



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Fünfundfünfzigste Tagung**

Bukarest, Rumänien, 12.–15. September 2005

EUR/RC55/R1
13. September 2005
54215
ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

**Handlungsrahmen für eine Alkoholpolitik in der Europäischen
Region der WHO**

Das Regionalkomitee –

erneut erklärend, dass der schädliche Gebrauch von Alkohol eines der großen Probleme im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist und dass die höchsten Konsum- und Schadensziffern in der Europäischen Region der WHO auftreten,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC42/R8, mit der es die erste und zweite Phase des Europäischen Aktionsplans Alkohol und die auf der Europakonferenz Gesundheit, Gesellschaft und Alkohol im Dezember 1995 im Paris angenommene Europäische Charta Alkohol billigte,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC/R8, mit der es die dritte Phase des Europäischen Aktionsplans Alkohol billigte, und auf Resolution EUR/RC51/R4, durch die es die auf der Europäischen Ministeriellen Konferenz der WHO über Jugend und Alkohol im Februar 2001 in Stockholm angenommene Erklärung über Jugend und Alkohol unterstützte,

unter Hinweis auf die Resolution WHA58.26 der Weltgesundheitsversammlung zu durch schädlichen Gebrauch von Alkohol verursachten Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit,

aner kennend, dass der durch Alkohol bewirkte Schaden ein paneuropäisches Problem bedeutet mit schwerwiegenden Konsequenzen für die öffentliche Gesundheit und die menschliche und gesellschaftliche Wohlfahrt, welche Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt betreffen; ein Problem, das nach mehr internationaler Zusammenarbeit und der Mitwirkung aller Mitgliedstaaten an kostenwirksamen, angemessenen und umfassenden Antworten verlangt, die die religiösen und kulturellen Verschiedenheiten gebührend berücksichtigen,

in Anerkennung des Vorhandenseins sozioökonomischer und kultureller Unterschiede, spezifischer biologischer und genetischer Eigenschaften und Variationen der psychischen und physischen Gesundheit,

angesichts der Notwendigkeit, das öffentliche Bewusstsein und die politische Entschlossenheit zu wirksamen Maßnahmen für die Bekämpfung der alkoholbedingten Schäden weiter zu fördern und zu stärken,

in Anerkennung der Bedrohung für die öffentliche Gesundheit durch die Faktoren, die die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Alkohol in einigen Mitgliedstaaten erhöht haben,

aner kennend, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass eine multidisziplinäre und sektorübergreifende Herangehensweise der tragende Gedanke für die Umsetzung des Handlungsrahmens für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO ist,

sich dessen bewusst, dass die Probleme im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Bezug auf den schädlichen Gebrauch von Alkohol bei der Formulierung der Wirtschafts- und Handelspolitik auf nationaler und internationaler Ebene gebührend berücksichtigt werden müssen,

in Anerkennung der Führungsrolle der WHO für die Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Umsetzung einer wirksamen und gut fundierten Alkoholpolitik –

1. BEFÜR WORTET den Handlungsrahmen für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region, wie er in Dokument EUR/RC55/11 als Rahmen zur strategischen Orientierung und mit den Grundsatzoptionen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Region umrissen ist, wobei bestehende politische Verpflichtungen sowie neue Entwicklungen, Herausforderungen und Möglichkeiten für das nationale und internationale Handeln berücksichtigt werden,

2. BITTET die Mitgliedstaaten EINDRINGLICH,
 - a) den Handlungsrahmen für die Formulierung oder, wo angemessen, für die Neuformulierung ihrer nationalen Alkoholpolitik und ihrer nationalen Aktionspläne zu verwenden,
 - b) die internationale Zusammenarbeit angesichts der wachsenden gemeinsamen und grenzüberschreitenden Herausforderungen und Bedrohungen in diesem Bereich zu verstärken,
 - c) eine sektorübergreifende und auf Erkenntnissen beruhende Herangehensweise zu fördern, die die Notwendigkeit politischer Entschlossenheit und die Wichtigkeit der Bestärkung von Mobilisierung und Engagement der Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft bei den zur Verhütung bzw. Verringerung der alkoholbedingten Schäden benötigten Maßnahmen anerkennt,
 - d) eine Politik der Alkoholfreiheit in einer wachsenden Zahl von Umfeldern bzw. Umständen wie Arbeitsplatz, Verkehrswesen insgesamt, Umwelt junger Menschen und Schwangerschaft zu fördern,

3. RICHTET DIE DRINGENDE AUFFORDERUNG an internationale, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sowie an Selbsthilfeorganisationen, den Handlungsrahmen zu unterstützen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Regionalbüro für eine maximale Wirkung der Bemühungen in diesem Rahmen um eine Verringerung der negativen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen des schädlichen Gebrauchs von Alkohol zu arbeiten,

4. ERSUCHT den Regionaldirektor,
 - a) Mittel zu mobilisieren, damit in Übereinstimmung mit den Zielen des Handlungsrahmens in den Bereichen von Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Forschung zu Krankheitsmanagement, Auswertung und Überwachung eine angemessene Tätigkeit in der Region gesichert ist,
 - b) mit den Mitgliedstaaten und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese bei ihren Bemühungen um eine Verhütung bzw. Verringerung der aus Alkoholkonsum entstehenden Schäden und damit auch des Ausmaßes der alkoholbedingten Probleme in der Region zu unterstützen,
 - c) weitere internationale Organisation dafür zu gewinnen, ebenfalls die Ziele des Handlungsrahmens für die Alkoholpolitik in der Region zu verfolgen,

- d) das Europäische Alkoholinformationssystem weiter zu betreiben, zu überprüfen und zu aktualisieren, sodass es den neuen Handlungsrahmen für die Alkoholpolitik in der Region widerspiegelt, und eine juristische Datenbank in das System zu integrieren,
- e) die Erstellung und Veröffentlichung eines Prüfungsberichts über den Stand und den erreichten Fortschritt bei der Bewältigung der alkoholbedingten Probleme in der Region zu veranlassen, der alle drei Jahre dem Regionalkomitee vorzulegen ist.